Die Partikel ge- vor dem Particip des Präteritums in der Nürnberger Volkssprache.

Autor(en): **K. R. / Frommann, Karl**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die deutschen Mundarten : Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik**

Band (Jahr): **1 (1854)**

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-176913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

woult he doin loufen. Do sprach der keiser (140 b), dat woult he gern sein. Do gois he ein perde van eren, dat wais grois und binnen hol und hat an der siden ein finster, da ein minsche moicht in und us krufen, da was ein duer van ere vur. Do stach der meister sin zouverie dar in und sprach zo dem keiser „dit pert is alre bereit, nu sal he ein minsche in krufen, so sal men dem pert vuer in den mont stechen und der minsche sal verbroeen. De wile dat dat vuer broit sal dat pert loufen und springen.“ Do sprach der keiser „enmach dat pert anders neit loufen, it mois eines minschen leven kosten?“ Der meister sprach „here, dar mois ummer ein minsche in broeen.“ Do sprach der keiser „meister, ir hait dat pert gemacht, he enis nemant, der des perdes sinne so wail weiss als ir“: do leis he in nemen und in dat pert stechen und leis vuer dar in doin. Der meister begont zo broeen und dat pert begont zo loufen und zo springen und leif also lange, bis dat der meister alre gar verbrant. Do stant dat pert stille. Also verloire der meister sinen lif, der ander lude liflois machen woult. (Schluss folgt.)

Die Partikel ge- vor dem Particip des Präteritums in der Nürnberger Volkssprache.

Als charakteristisches Kennzeichen am Particip des Präteritums erscheint im Deutschen die Partikel ge —, welche bei Bildung dieser Form dem Stamme des Verbums vorgesetzt wird, und deren Bedeutung darin zu bestehen scheint, daß sie den Begriff des Dauernden, Bleibenden, Vollendeten ausdrückt, da ge — dem lateinischen cum, con — entspricht, und in diesem Sinne vor vielen Wörtern erscheint.

Ueber das Entstehen dieser Participialbildung sagt Grimm (deutsche Gramm. I, 1015 f.), daß dieses ge — dem Particip des Präteritums nicht wesentlich sei, und ursprünglich der gesammten Erscheinung des Verbums angehörte, dessen eigentliche Bedeutung durch ge — ebenso modificirt wurde, wie durch andere Partikeln. Aber allmählig habe sich dieses ge — da, wo der Sinn des Verbums unverändert bestehen soll, wo folglich die übrigen Tempora dieser Vorsylbe ermangeln, an das Particip des Präteritums gedrängt und sei ihm seit Abschleifung der Flexion gewissermaßen unentbehrlich geworden.

Uebrigens wurde in der ältern Zeit selbst der neuhochdeutschen Sprache die Anwendung dieser Partikel häufig unterlassen, und namentlich hat Luther

auch in der Bibel durch das Weglassen dieser tonlosen Vorsylbe, wo es zweckmäßig und möglich war, den Wohllaut wesentlich gefördert. Aus demselben Grund pflegen auch die Dichter hie und da das ge — wegzulassen, weil es den Satz oft breit und schleppend macht und wir ohnehin so viele tonlose Sylben mit e haben.

Dieses Gesetz des Wohllauts und die Bequemlichkeit im Sprechen, namentlich wenn man schneller redet, führt von selbst dahin, daß dieses ge — im Munde des Volkes seinen Vokal ganz oder fast ganz verliert, und also ein bloßes g dem Anlaute des Verbums vorgesetzt und darnach gesprochen wird: g'ruf'n, g'fall'n, g'wollt, g'eilt. Aber die Sprache des gemeinen Mannes bietet nicht blos diese Kürzung, sondern läßt bei manchen Verbis das ge — im Particip des Präteritums ganz weg. Allgemein sagt man unter dem Volke: er ist gangen, kommen; dagegen: g'loff'n, g'fall'n; ebenso: er hat zankt, brüllt, dacht (oder denkt), paukt, tret'n, quält; während niemals gesagt wird: er hat holt, rufen, sagt, sondern hier allemal das g — (ohne daß der Vokal e hörbar wird) seine Anwendung findet; endlich: er hat g'ackert, g'essen, g'irrt, g'ord'nt (für g'ordnet), g'uzt; niemals: er hat ächzt, eilt, impft, opfert.

Daraus ergibt sich denn die einfache Regel: die Partikel ge — vor dem Particip des Präteritums wird in der mittelfränkischen Volkssprache weggelassen vor anlautender tenuis (p, t, k oder q) und media (b, d, g) und vor der einzigen aspirata z; dagegen wird ge —, doch ohne Vokal gesprochen, angewendet vor liquida (l, m, n, r), vor spirans (w, h, j, s) und aspirata (v, f*), wobei jedoch z ausgenommen ist, und vor allen Vokalen. Uebrigens ist die Ausnahme bezüglich der aspirata z doch nur eine scheinbare, da dieser Buchstabe für den Sprechenden nichts anders als ts ist, wobei also die vorantönende tenuis das Weglassen der Partikel veranlaßt, so daß man eigentlich sagen kann: Bloß vor tenuis und media bleibt das ge — im Particip des Präteritums weg, während es vor allen andern Buchstaben gesprochen wird.

Damit dürfte auch der Grund gegeben sein, aus welchem dieser Wegfall stattfindet. Um eine tonlose Sylbe zu beseitigen, was in der mündlichen Rede gern geschieht, spricht man das ge — im Particip des Präteritums ohne e; ist aber der anlautende Buchstabe eine tenuis, media oder die aspirata z, so kann man das g davor nicht ohne Vokal aussprechen; und will man nicht

*) Luther, der diese Regel auch befolgt, hat jedoch als Ausnahme davon: funden (Luk. 15, 6: ich habe mein Schaf funden); auch das Hilfszeitwort werden hat im Particip nie die Partikel ge.

die ganze Sylbe ge— sprechen, so bleibt nichts anders übrig, als diese Partikel ganz wegzulassen. Ueberall also, wo man g ohne Vokal aussprechen kann, gebraucht auch das Volk diese Partikel; wo dies aber nicht angeht, läßt es sie, um der Kürze und Bequemlichkeit willen, weg. So findet man auch hier in der Volkssprache nicht Zufall oder Willkür, sondern eine vernünftige Regel und Ordnung, deren sich freilich das Volk nicht bewußt ist, während es doch richtig fühlt, was und wie man in jedem gegebenen Fall sagen kann und wie nicht.

N. K. K.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, Freunde mundartlicher Forschung um dergleichen Erörterungen grammatischer Erscheinungen auf ihrem Gebiete hiemit zu bitten. So wäre es z. B. von besonderem Interesse dieses participiale ge— nach allen Seiten hin durch die verschiedensten Dialecte zu verfolgen. Der Herausgeber.

Fremde Eigennamen germanisiert.

In der ältern Zeit, als der Sprachgeist noch lebendiger und kräftiger war, haben unsere Vorfahren die Wörter, die sie aus fremden Sprachen annahmen, so umgebildet, daß sie als deutsche erscheinen, wie z. B. schreiben von scribere, segnen von signare, opfern von offerre. Häufig machten sie es mit fremden Eigennamen ebenso, daß sie ihnen eine deutsche Gestalt gaben. Hieher gehören z. B. die im Mittel- und eine Zeit lang noch im Neuhochdeutschen häufig gebrauchten: Cantelburg für Canterbury, Bern oder wälsch Bern für Verona, Langendocken für Languedoc, Schalen für Chalons, Cammerich für Cambray, Tornach für Tournay, Antorf für Antwerpen; während einzelne noch üblich sind, wie: Mailand für Milano, Cöln aus Colonia, Mainz aus Moguntia. Am sonderbarsten aber von allen diesen Umbildungen fremder Eigennamen klingt die Verdeutschung von Cap Finisterre in Finsterstern, welche schon mittelhochdeutsch und lange noch im Neuhochdeutschen gebraucht wurde; vergl. Ziemann's mhd. Wörterbuch: „Finsterstern, cap finisterrae, St. Jakob in Galizien;“ — Schmeller's bayer. Wörterbuch III, 658: »Zum Finsterstern (Dasypodius), celticum promontorium, das Cabo Finisterre, caput finisterrae, in Gallicien«, — der dazu folgende Stelle in Bezug auf die Wallfahrt nach St. Jakob anführt: